

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. September 2011

1127. Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel betreffend das Projekt der Familien-genossenschaft Zürich für ein Zentrum Friesenberg. Am 29. Juni 2011 reichte Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/240, ein:

Im März 2010 stellte die Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) ihr Projekt für ein «Zentrum Friesenberg» rund um einen verkehrsberuhigten Abschnitt der Schweighofstrasse zwischen Borrweg, Arbenalstrasse und Hagacker öffentlich vor (TA vom 30. März 2010). Dabei sprach die FGZ-Führung von einem «ökologischen Leuchtturmprojekt» als Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Es ist vorgesehen in zwei ersten Etappen, bzw. Phasen (2014 bis 2017) zur Realisierung des Zentrumsplatzes das Restaurant Schweighof, den angrenzenden Coop, sowie rund 90 Wohnungen und 6 Wohn-Ateliers entlang der Schweighofstrasse abzubauen, um Platz für einen grösseren Coop, ein neues Restaurant, weitere Zentrumsbauten (z.B. Gesundheitszentrum) und bis zu 120 neue Wohnungen zu erhalten. Als nächste Schritte stellte die FGZ eine Testplanung ab Herbst 2010 und einen Architekturwettbewerb im Laufe des Jahres 2011 in Aussicht. Seit November 2009 ist auch eine ProjektWebsite eingerichtet (www.zefri.ch). Diese Planungen greifen in ihren Auswirkungen weit über die Familienheimgenossenschaft Zürich hinaus und betreffen das ganze Quartier Friesenberg und den oberen Kreis 3.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gespräche zum geplanten «Zentrum Friesenberg» haben zwischen der FGZ und dem Stadtrat bisher stattgefunden ?
2. Ist die geplante Umgestaltung im Rahmen der bestehenden Zonenordnung möglich oder wird dazu ein privater Gestaltungsplan nötig sein ?
3. Ein Kernstück des Projekts soll die Verkehrsberuhigung der mittleren Schweighofstrasse verbunden mit der Einrichtung eines strassenübergreifenden Platzes im Bereich der Schweighofstrasse zwischen Borrweg und Hagacker werden. Welche planerischen Voraussetzungen müssten seitens der Stadt und des Kantons für die Realisierung einer solchen Verkehrsberuhigung erfüllt sein ? Wie sieht der politische Fahrplan dafür aus ?
4. Gemäss FGZ müssen die Häuser im Geviert Schweighofstrasse – Borrweg Arbenalstrasse – Im Hagacker (Fortsetzung) abgebrochen werden, um ein grosses «Zentrum Friesenberg» mit der Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung zu realisieren. Sieht der Stadtrat einen zwingenden Zusammenhang zwischen Ausmass des Häuserabbruchs, Zentrumsgestaltung und Verkehrsberuhigung ?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Plänen, diese Häuser der 19. Etappe der FGZ aus den Jahren 1959/60 im erwähnten Geviert abzubauen, die nach ihrer Realisierung die «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» erhalten hatte ?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Petition einer Gruppe von FGZ-Mitgliedern, welche in Bezug auf die in Fragen vier und fünf erwähnten Pläne ein reduziertes Projekt als «sanfte Variante» vorschlagen ? Wie stellt er sich dazu ?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Chronologie des Projekts «Zentrum Friesenberg» der FGZ weist zahlreiche und intensive Kontakte mit städtischen Amtsstellen aus:

Als im Jahr 2008 dem FGZ-Vorstand klar wurde, dass die Planung für das Zentrum Friesenberg vorangetrieben werden soll, wurde von der eingesetzten Projektleitung (Andreas Hurter) das Gespräch mit der Stadt gesucht.

Im Sommer 2008 wurden die Vorstehenden des Hochbau-, des Polizei- und des Finanzdepartements über das Zentrums-Vorhaben der FGZ informiert.

Um das Zentrums-Vorhaben breit abzustützen, sprach eine FGZ-Delegation beim Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (allfällige Verlegung der Bus-Haltestelle «im Hagacker» und Tempo 30 in der Zentrumszone) sowie bei der Vorsteherin des Tiefbau- und

Entsorgungsdepartements (Koordination mit der Sanierung des Leitungsnetzes «unter» der Schweighofstrasse, Strassenraumgestaltung im Zentrumsbereich, Temporeduktion im Zentrumsbereich usw.) vor. Die Vorstehenden (DIB, HBD, PD, TED) bezeichneten in der Folge Ansprechpersonen für die Vorabklärungen und Planungsarbeiten.

Ende 2008 fand ein erstes Treffen mit Dienstchefs/Verantwortlichen der betreffenden Abteilungen statt. Seither kam es zu regelmässigen Kontakten bzw. zu Sitzungen und Projektaufgleisungen, an denen insbesondere das Tiefbauamt, die Abteilung für Verkehr, das Amt für Städtebau und Grün Stadt Zürich beteiligt waren.

Ende 2010 erhielt das Amt für Hochbauten von der FGZ den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für das Zentrumsprojekt zu erarbeiten sowie den Wettbewerb durchzuführen. Dieser wurde im Juni 2011 ausgeschrieben und anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung, an der der Vorsteher des Hochbaudepartements das Inputreferat «Wohnen in einer wachsenden Stadt» hielt, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Frage 2: Die geplante Neuüberbauung soll gemäss Wettbewerbsgrundlagen die geltende BZO respektieren. Unter den Voraussetzungen von § 71 PBG kann von der Möglichkeit einer Arealüberbauung i.S.v. Art. 8 BZO Gebrauch gemacht werden.

(Beilage: Zentrum – Friesenberg – Wettbewerbsprogrammauszug. Siehe www.stadt-zuerich.ch/friesenberg)

Zu Frage 3: Die Schweighofstrasse ist als Verbindungsstrasse im regionalen Richtplan klassiert. Sie ist Trägerin der Buslinien 32 und 89 und als regionale Veloroute festgelegt. Es sind deshalb gewisse Anforderungen an die verschiedenen Funktionen dieser Strasse zu erfüllen, was aber einer Verkehrsberuhigung nicht widerspricht. Zudem gibt sogar der kantonale Richtplan für Verbindungsstrassen eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung vor. Die Stadt Zürich begrüsst und unterstützt die Idee der Verkehrsberuhigung im Zentrum Friesenberg, weil sie den übergeordneten verkehrs- und energiepolitischen Zielen entspricht.

Das Tiefbauamt hat zusammen mit DAV und VBZ für die im Frühling 2011 durchgeführte Testplanung und den im Sommer 2011 gestarteten Wettbewerb der FGZ «Zentrum Friesenberg» ein Grundlagenpapier mit dem Titel «Schweighofstrasse» erarbeitet. Es formuliert die Anforderungen für die Schweighofstrasse hinsichtlich Betrieb und Gestaltung, so dass die Planenden Lösungen erarbeiten können, die sowohl die Ansprüche der FGZ als auch jene der städtischen und kantonalen Stellen erfüllen.

Wegen der Klassierung als Verbindungsstrasse liegt die Schweighofstrasse im Zuständigkeitsbereich des Kantons, das heisst, er genehmigt das Strassenprojekt gemäss Strassengesetz. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Wettbewerb wird die Stadt deshalb mit den kantonalen Ämtern Kontakt aufnehmen, um die Vorschläge für die Strassenraumgestaltung im Sinne einer Begehrensäusserung zu besprechen.

Zu Frage 4: Neben der Gestaltung des Strassenraums wirken sich Positionierung, Ausrichtung und Nutzung der angrenzenden Baumassen auf das Verkehrsverhalten aus. Einzelne Massnahmen im Fahrbahnbereich genügen erfahrungsgemäss nicht, um ein Verkehrsverhalten in Koexistenz zu erreichen. Ein Wechsel des Verkehrsregimes (Tempo 30) im zentralen Abschnitt der Schweighofstrasse muss daher auch an der Gebäudestruktur und dem Stadtgrün ablesbar sein. Dazu sollten sich Anordnung und Nutzung der angrenzenden Gebäude von jenen in anderen Abschnitten unterscheiden.

Die Gebäude und deren Nutzungen sollen zudem einen starken Bezug zur Strasse aufweisen. Die Einführung von Tempo 30 scheint sinnvoll, wenn flächige Querungsbedürfnisse bestehen. Dabei spielt u. a. die Frequentierung der angrenzenden Bauten eine wichtige Rolle, was für publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen spricht. Wird eine Bebauungsstruktur angestrebt, die keinen direkten Bezug zum Strassenraum aufweist, soll am bestehenden

Regime mit Tempo 50 festgehalten werden.

Gemäss Einschätzung der städtischen Stellen wäre das so genannte «kleine Zentrum» (am selben Ort wie der jetzige Coop und das jetzige Restaurant) kein genügender Auslöser und keine genügende Begründung für eine Verlangsamung der Kantonsstrasse (Schweighofstrasse). Dazu braucht es ein Zentrum, auf dem sich – für den Autofahrenden einsehbar und wahrnehmbar – öffentliches Leben abspielt. Für diese Empfindung genügt das jetzige, leicht erweiterte Areal (Idee des «kleinen Zentrums») eher nicht.

(Beilage: Grundlagenpapier TAZ, Schweighofstrasse, Bau-Nr. 06158. Siehe www.stadt-zuerich.ch/friesenberg)

Zu Frage 5: Die Bedeutung des von der Familienheimgenossenschaft Zürich und der Stadt gestalteten Quartiers am Friesenberg ist gross. Die einzelnen Siedlungen dokumentieren auf relativ kleinem Raum in 24 Etappen den Siedlungsbau seit den 1920er-Jahren bis in die heutige Zeit, was das ganze Quartier auch zu einem architekturhistorischen Zeugen macht.

Die Wohnüberbauung 19. Etappe der FGZ wurde in der Jurierung 1957 bis 1961 der «Auszeichnungen für gute Bauten der Stadt Zürich» berücksichtigt: Bei dieser Überbauung können nicht einzelne Bauten für sich alleine bewertet und ausgezeichnet werden. Es ist aber gerechtfertigt, sie als Beispiel guter Quartiergestaltung und als Zeugen einer vorbildlichen Baugesinnung lobend zu erwähnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ersteller darauf verzichten, ihr Bauvorhaben in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des persönlichen Interesses zu betrachten, sondern dass sie den Mut zu neuartigen Lösungen aufbrachten und Hand boten zu einer städtebaulichen Gesamtplanung.

Die «Auszeichnungen für gute Bauten der Stadt Zürich» gehen an Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten, deren Bauwerke sich durch hohe architektonische Qualität, städtebaulich präzise Eingriffe und eine nachhaltige Bauweise hervorheben. Mit der Preisverleihung fördert die Stadt die Baukultur und die Auseinandersetzung mit Städtebau und Architektur in der Öffentlichkeit.

Mit der periodischen Verleihung ist die «Auszeichnung guter Bauten der Stadt Zürich» eine zeitgebundene Würdigung. Die im Jahr 1961 ausgezeichnete Siedlung figuriert nicht in einem Inventar i.S.v. § 203 Abs. 2 lit. c PBG und gilt somit nicht als ein Schutzobjekt gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG. Die Bauten der Etappe 19 der Familienheimgenossenschaft Zürich unterliegen somit keiner Pflicht zur Erhaltung.

Zu Frage 6: Der Vorsteher des Hochbaudepartements hat anlässlich der Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 8. Juli 2011 «Ein Zentrum für das Quartier Friesenberg» Kenntnis genommen von einer Petition, welche von gut einem Viertel der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler unterschrieben, beim Vorstand der FGZ eingereicht wurde und ein «massvolleres und kleineres Zentrum» zur Diskussion vorschlägt. Der genaue Inhalt dieses FGZ internen Vorschlags wurde dem Stadtrat jedoch nicht kommuniziert.

Das aktive Einbringen und Mitbestimmen ist ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Prozesses. Die lange Tradition des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zeigt, dass es immer wieder genossenschaftlich organisierte Pioniere sind, welche in gemeinsamen demokratischen Prozessen Neues erschaffen. Der Stadtrat begrüsst dieses Engagement sehr, denn genau das ist in seinem gegenwärtigen Legislatorschwerpunkt 3 festgehalten. Nämlich, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Quartiervereine und andere Organisationen aktiv einbringen, um die Stadt und die Quartiere gemeinsam zu gestalten. Städtische Quartierinstitutionen und Genossenschaften sind aber nicht nur wichtig, um Projekte anzustossen, sondern sie stärken auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und dies ist auch ein Ziel, das mit dem Projekt «Zentrum Friesenberg» verbunden ist (siehe Beilage: fgz-info 2011/2 unter www.stadt-zuerich.ch/friesenberg).

Zürich verändert sich. Zürich wächst. Denn Zürich ist attraktiv. Die Stadt Zürich weist auf-

grund dieses stetigen Wachstumsprozesses eine intensive Bautätigkeit auf. Der Stadtrat will den baulichen und sozialen Wandel von Stadt und Quartieren aktiv und nachhaltig gestalten. Das hat zur Folge, dass neue Stadtteile entstehen und andere sich verändern. Die bauliche Verdichtung schreitet voran.

Um auch den sozialen Wandel nachhaltig zu gestalten, um ein Zusammenleben zu fördern, ist es für Quartiere wichtig, ein Zentrum zu haben. Es braucht einen Ort der Begegnung. Dadurch soll auch die Identifikation mit Quartieren und darüber hinaus mit den Stadtteilen gestärkt werden. Eines der Ziele, das die Stadt Zürich deshalb in der laufenden Legislatur erreichen will, ist, den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Begegnungsraum zu stärken. Und solch ein Raum, solch ein Zentrum, das seinen Namen verdient, fehlt bis dato hier in Friesenberg, einem Quartier mit 11 000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Zwar wurde schon in den 60er-Jahren einem Teil der Bauetappe 19 in unmittelbarer Nähe zur Schule und zu den Kirchgemeinden eine Zentrumsfunktion zugeschrieben, die Anforderungen der Genossenschaft können jedoch mit den bestehenden Bauten und Anlagen seit Langem nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Eine an die heutigen Bedürfnisse angepasste Zentrumsüberbauung bedingt wohl das Herauslösen einer Arealüberbauung und den Abbruch von bestehenden Bauten, um Raum zu schaffen auch für künftige Generationen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy